



LAND
BRANDENBURG

Ministerium für Soziales,
Gesundheit, Integration
und Verbraucherschutz



AWA!

„Ach, da war doch nichts.“

Hilfen bei häuslicher Gewalt und Gewalt gegen Frauen

Notrufnummern, Beratungsstellen und
Wissenswertes

Inhalt

Hilfetelefone	4
Beratungsstellen im Land Brandenburg	5
FAQs	7



- Gewalt tut weh – körperlich und/oder seelisch.
 - Gewalt geschieht mit Absicht.
 - Was Gewalt ist, entscheidet das Opfer.

Betroffen?

Du bist nicht allein!

Es gibt viele Hilfsangebote, zum Zuhören und Lösungen aufzeigen.

Hilfetelefone

Bundesweites Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“

- ☎ 08000 116 016
- 🕒 rund um die Uhr

Hilfetelefon für Schwangere in Not

- ☎ 0800 404 0020
- 🕒 rund um die Uhr

„Nummer gegen Kummer“ –

Beratung für Kinder, Jugendliche und Eltern

- ☎ 116 111 Kinder und Jugendtelefon
- 🕒 Mo–Sa 14:00–20:00 Uhr (Mo–Fr beraten erwachsene Ehrenamtliche, am Samstag sind jugendliche Berater*innen am Telefon)
- ☎ 0800 111 0550 Elterntelefon
- 🕒 Mo, Mi, Fr 9:00–14.00 Uhr, Di und Do 15:00–20.00 Uhr

Hilfetelefon Sexueller Missbrauch für Mädchen und Jungen, Jugendliche und Erwachsene

- ☎ 0800 225 5530
- 🕒 Mo, Mi, Fr 9:00–14:00 Uhr und Di, Do 15:00–20:00 Uhr

Opfer-Telefon – WEISSER RING e.V.

- ☎ 116 006
- 🕒 Mo–So 07:00–22:00 Uhr

Hilfetelefon Gewalt an Männern

- ☎ 0800 123 9900
- 🕒 Mo–Do 08:00–20:00 Uhr, Fr 08:00–15:00 Uhr

Hotline für tatgeneigte Personen zur Beratung bei Gewalt(phantasien) in der Partnerschaft – Fachstelle Gewaltprävention Brandenburg

- ☎ 0331 2812 8127
- 🕒 Mo, Di 10:00–15.00 Uhr, Mi und Do 11:00–16.00 Uhr

Beratungsstellen im Land Brandenburg

Beratung und Akutunterbringung bei häuslicher Gewalt durch die Brandenburger Frauenschutzeinrichtungen

🔗 <https://nbfev.de>

Fachberatungsstellen für Betroffene von Gewalt- und Sexualstraftaten

🔗 <https://opferhilfe-brandenburg.de>

Beratungsstelle für von Gewalt Betroffene:

🔗 <https://brandenburg.weisser-ring.de>

Vertrauliche Hilfen nach Vergewaltigung und/oder sexueller Gewalt durch Beratungsstellen und Krankenhäuser

🔗 <https://hilfe-nach-vergewaltigung-brandenburg.de>

Beratung für Kinder, Jugendliche und Eltern bieten die zuständigen Jugendämter im Land Brandenburg und die Erziehungs- und Familienberatungsstellen

🔗 <https://service.brandenburg.de/lis/detail.php/13456>

Überregionale Fachberatungsstelle bei sexuellem Missbrauch und Gewalt an Kindern und Jugendlichen, Opferhilfe und Prozessbegleitung

🔗 <https://stibbev.de>

Hilfe bei sexuellem Missbrauch für Kinder und Jugendliche sowie Erwachsene

🔗 <https://kein-kind-alleine-lassen.de>

Spezialisierte Fachberatungsstelle gegen sexuellen Missbrauch

🔗 <https://dreist-ev.de>

Beratungsstelle für Frauen, die von Menschenhandel und/oder Zwangsprostitution betroffen sind

🔗 <https://invia-berlin.de/schutz-fuer-frauen/beratungsstellen-fuer-frauen-die-von-menschenhandel-betroffen-sind/>

Beratung und Trainingsprogramm für tatgeneigte Personen in der Partnerschaft

🔗 <http://fachstelle-gewaltpraevention-brandenburg.de>

Dicke Luft zu Hause?

Es gibt Möglichkeiten, damit ein Konflikt zu Hause nicht eskaliert.

- ☉ Raum für Rückzugsmöglichkeiten.
- ☉ Ärger ansprechen bevor die Situation eskaliert.
- ☉ Täglicher Familien-Mini-Krisenstab.
- ☉ Nachsicht mit allen Familienangehörigen.

Beratung bietet die Konflikt-Hotline des Bundesverbandes MEDIATION e. V.

☎ 0800 247 3676

Gewalt in der Nachbarschaft oder im Freundeskreis?

Auch Sie als „Außenstehende“ können helfen!

An die hier aufgeführten Beratungs- und Hilfestellen können sich nicht nur die von Gewalt Betroffenen wenden, auch die Familie, der Freundeskreis, die Nachbarschaft, die Arbeitskolleginnen/-kollegen können Rat suchen.

Ich bin Physiotherapeut/in und habe eine Kundin mit wiederholt blauen Flecken. Soll ich sie ansprechen?

Weiterführende Informationen für Menschen, die hinsehen und tätig werden wollen, vermittelt die Präventionskampagne „Häusliche Gewalt. Sie können etwas tun.“ Angesprochen werden hier insbesondere Berufsgruppen, die nah an von Partnerschaftsgewalt betroffenen Frauen und/oder ihren Kindern arbeiten. Sie werden befähigt aufmerksam zu sein, Frauen sensibel anzusprechen und diese an Hilfen zu vermitteln.

🔗 www.nbfev.de/sie-koennen-etwas-tun/

Ich bin betroffen von häuslicher Gewalt. Wer kann mir helfen?

Du bist/Sie sind nicht allein! Beratungs- und Hilfeangebote siehe Rückseite. Bei akuter Bedrohung Telefon-Notruf 110.

Die Polizei hat die Möglichkeit, die Tatperson sofort für 10 Tage der Wohnung zu verweisen – egal wer Eigentümer/in der Wohnung ist. In dieser Zeit können Sie sich an eine Beratungsstelle wenden und bekommen weitere Hilfe und Unterstützung.

Mein Kind erlebt die Partnerschaftsgewalt mit?

Wie kann ich ihm helfen?

Das Miterleben von häuslicher Gewalt hat auch immer Auswirkungen auf Kinder. Das Jugendamt und die Erziehungs- und Familienberatungsstellen in Ihrem Landkreis/Ihrer Stadt können Sie und Ihre Kinder kompetent beraten und unterstützende Hilfen anbieten.

Ich kann nicht mehr. Ich will weg von zu Hause!

Kinder und Jugendliche können sich jederzeit bei Kinder- und Jugendnotdiensten melden und um Inobhutnahme bitten.

Rund um die Uhr erhaltet ihr dort sofort verständnisvolle Hilfe und einen Rückzugsort. Kontakt vermitteln die Kinderschutzstellen der Jugendämter oder die Polizei.

Ich bin in Corona-Quarantäne. Kann ich trotzdem ins Frauenhaus?

Wenn Sie von Gewalt betroffen sind, suchen Sie sich stets Hilfe! Es wird versucht, für jeden Einzelfall eine Lösung zu finden. Kontaktieren Sie ein Frauenhaus oder eine Beratungsstelle in Ihrer Region. Eine Übersicht aller Frauenschutzeinrichtungen im Land Brandenburg finden Sie unter:

<https://nbfev.de>

Kann ich als Gewaltbetroffene im Haus/in der Wohnung bleiben?“

Ja – die gewaltausübende Person muss die Wohnung verlassen! „Wer schlägt geht!“ Rufen Sie die Polizei und nutzen Sie die rechtlichen Möglichkeiten: Platzverweis, Kontaktverbot bis hin zur alleinigen Überlassung der gemeinsam genutzten Wohnung für 10 Tage. Nach dem Gewaltschutzgesetz ist es möglich, dass die Tatperson bis zu sechs Monate aus der gemeinsam genutzten Wohnung/dem Haus ausziehen muss, auch wenn ihm/ihr diese/s gehört.

Ich werde zu sexuellen Handlungen gezwungen. Wer hilft mir?

Wenn Familienangehörige, der Partner/die Partnerin bzw. dritte Personen Sie sexuell ausbeuten, wenden Sie sich an IN VIA e. V.

Die Fachberatungsstelle berät Betroffene von Zwangsprostitution, bietet psychosoziale Beratung für Betroffene und Angehörige, sucht eine geeignete Unterbringungsmöglichkeit, begleitet bei Behördengängen und Gerichtsverfahren.

☎ 0163 678 0338

➤ kub@invia-berlin.de

Gibt es spezielle Hilfsangebote für LGBTIQ*-Personen mit Gewalterfahrung, an die ich mich wenden kann?

Ja, es gibt spezifische landesweite Angebote, die Betroffene beraten, Hilfen weitervermitteln und Präventionsarbeit leisten.

AGNES – Beratungs- und Gewaltpräventionsprojekt

RAT + TAT – Beratungsstelle von und für LSBTIQ*

☎ 0331 24 0190 oder 0331 2370 0971

➤ beratung@agnes-brandenburg.de

Landesverband AndersARTiG e.V.

☎ 0331 201 9888

➤ beratung@regenbogenkombinat.de

Ich übe Gewalt gegenüber meiner Familie aus.

Wer kann mir (anonym) helfen?

Die Hotline der Fachstelle Gewaltprävention Brandenburg berät auch anonym bei Gewalt(phantasien) in Partnerschaft/Familie. Auch die Teilnahme an einem sozialen Trainingsprogramm für gewaltausübende Personen ist möglich.

☎ Hotline: 0331 2812 8127

🔗 Informationen: <http://fachstelle-gewaltpraevention-brandenburg.de>

Gute Ratschläge gibt das Survival-Kit für Männer, die in Krisensituationen nicht die Beherrschung verlieren möchten:

🔗 <https://bundesforum-maenner.de/2020/03/25/corona-krise-survival-kit-fuer-maenner-unter-druck>



Ministerium für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Henning-von-Tresckow-Straße 2–13
14467 Potsdam

<https://msgiv.brandenburg.de>

Layout & Gestaltung: vantronye – visuelle kommunikation

Titelbild: shutterstock

Druck: Landesvermessung und Geobasisinformation Brandenburg

1. Nachauflage: 1 000 Stück

Oktober 2022

